

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/008/2015/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 09.03.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	16.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15'/30'-Takt)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Die seitens des Kreises Mettmann bestehende, ablehnende Haltung ggü. den im Trennungsszenario 2 erfolgenden Angebotsanpassungen wird unter der Maßgabe aufgehoben, dass der VRR vor einer abschließenden Entscheidung in Sachen Taktumstellung einen tragfähigen Lastenausgleich für die auf der kommunalen Ebene zu erwartenden Mehraufwendungen herbeiführt.
- Die Stimmbindung gem. Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 wird aufgehoben.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 09.03.2015
Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Az.: 20-32/Be

Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15'/30'-Takt)

Nach der Befassung des ÖPNV-Ausschusses am 26.02.2015 hat der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) auf die Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 11.02.2015 geantwortet (siehe Anlage).

Im Hinblick auf die SPNV-relevanten Aspekte einer Taktumstellung legt der VRR dar, dass die beabsichtigte Umstellung vom 20'-Takt auf einen 30'-Takt auf der **S9** (einschl. einer beschleunigten RB 41 im 60'-Takt mit Halt in Velbert-Langenberg und –Neviges) aufgrund der geringen Ein- und Aussteigerzahlen in Velbert-Nierenhof, -Rosenhügel und Wülfrath-Aprath gerechtfertigt sei.

Für die **S28** geht der VRR davon aus, dass die Elektrifizierung der Strecke bis zur möglichen Taktumstellung fertig gestellt ist. In einer Informationsveranstaltung des Verwaltungsrates der VRR AöR hat der Sprecher des Vorstandes des VRR auf konkrete Nachfrage ausdrücklich bekräftigt, dass die Finanzierung der Elektrifizierung der S28 gesichert ist. Die Elektrifizierung schafft dann auch die Voraussetzung, die Halte Erkrath-Nord und Hahnenfurth-Düssel weiter im 20'-Takt zu bedienen. Die Netzgrafik (Dokumentation des Taktkonzeptes) mit Berücksichtigung der Halte wird der VRR entsprechend anpassen. Darüber hinaus erwartet der VRR positive Nachfrageeffekte für den ÖPNV zwischen Mettmann und Essen (Umstieg zwischen S28 und S9 / RB41).

Auf die seitens des Kreises Mettmann bereits mehrfach dargelegten Betroffenheiten für den kommunalen ÖPNV – insbesondere in Velbert – geht der VRR dergestalt ein, als dass es Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sei, die Notwendigkeit von Anpassungen im kommunalen ÖPNV abzuwägen.

Aus kommunaler Sicht ist nach wie vor unklar, ob und wie die durch das Trennungsszenario 2 notwendig werdenden Angebotsanpassungen im ÖPNV auf einer wirtschaftlich vertretbaren Basis - sowohl von den betroffenen Verkehrsunternehmen als auch von der kommunalen Seite – erbracht werden können. Daher sieht die Verwaltung den VRR in der Pflicht, vor einer abschließenden Entscheidung in Sachen Taktumstellung einen tragfähigen Lastenausgleich für die auf der kommunalen Ebene zu erwartenden Mehraufwendungen herbeizuführen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die seitens des VRR im Trennungsszenario 2 vorgeschlagenen Angebotsanpassungen auf den Linien S9 und S28 werden abgelehnt.*
2. *Die Vertreter des Kreises Mettmann in den VRR-Gremien werden gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW aufgefordert, in diesem Sinne zu votieren.*

Nach aktuellem Kenntnisstand beabsichtigt der VRR, Ende Mai 2015 eine abschließende Empfehlung zur Taktumstellung im S-Bahnssystem dem Verwaltungsrat der VRR AöR vorzulegen. Eine Weisungsbindung des Kreistages ist nur gegenüber den entsandten Mitgliedern in die Verbandsversammlung möglich, die wiederum gem. § 10 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung VRR die Mitglieder des Verwaltungsrates der VRR AöR stimmbinden kann. Ein unmittelbarer Durchgriff auf die Mitglieder des Verwaltungsrates ist nicht gegeben. Da die Entscheidung nicht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR getroffen wird, kommt dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2014 ein ausschließlich politisch, symbolischer Charakter zu.

Anlass der Vorlage:

Vor dem Hintergrund anstehender Wettbewerbsverfahren im S-Bahnnetz hat das Landesverkehrsministerium das „Kompetenzcenter Integraler Taktfahrplan NRW“ (KC ITF NRW) mit der Untersuchung einer möglichen Taktumstellung von einem 20'-Takt auf einen 15'/30'-Takt beauftragt. Im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) haben diese Planungen auch Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hatte den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs bereits in den Vorlagen Nr. 20/015/2014 und 20/039/2014 ausführlich über die Auswirkungen einer möglichen Taktumstellung auf den kreisbedienenden S-Bahnlinien S9 und S28 informiert.

Der VRR hatte die Fachvertreter der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Januar und Februar 2015 zu weiteren Detailgesprächen eingeladen, und um eine Einschätzung zu den Auswirkungen einer Taktumstellung im kommunalen ÖPNV gebeten.

Parallel hat die Verwaltung mit den Beteiligten konstruktiv über ihre Belange und die zu erwartenden Auswirkungen einer Taktumstellung auf den Öffentlichen Nahverkehr im Kreis Mettmann diskutiert. Die Stellungnahme des Kreises Mettmann an den VRR ist dieser Vorlage beigefügt. Der VRR wurde gebeten, geeignete Lösungsvorschläge aufzuzeigen, die gegebenenfalls eine Abkehr von der bisherigen Sichtweise des Kreises ermöglichen. Für die S28 zeichnen sich positive Tendenzen ab.

In den Gremien des VRR wird die Entscheidung voraussichtlich im Mai 2015 anstehen.

Die Verwaltung steht auch weiterhin im engen Dialog mit dem VRR, den benachbarten Aufgabenträgern (einschl. der Stadt Velbert) sowie den betroffenen Verkehrsunternehmen.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Anlage